

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSEPT-D+ ultra**

Formaldehyd
Methanol (vgl. Methylalkohol)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Lebensgefahr bei Einatmen.



Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Kann Krebs erzeugen.
Schädigt die Organe.
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Reaktivität: Gefahr der Polymerisation
Chemische Stabilität: Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Stahl
Kupfer

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.



Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.
Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.
Kombinationsfilter: B-(P3)
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h
Geeignetes Material:
NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm
NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm
FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm
PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: undurchlässige Schutzkleidung
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5



MuSchArbV).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher.
 112 Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Ungeschützte Personen fernhalten.
 Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
 Haut- und Augenkontakt vermeiden.
 Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
 Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
 Symptome können verzögert auftreten.
 Sofort Arzt hinzuziehen.
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.
 Sofort Arzt hinzuziehen.
 Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
 Unbedingt Arzt hinzuziehen!
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).
 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.